

Antrag auf Diözesanzuschuss 2026 für Medien, Bibliotheksmaterialien und bibliotheksgerechtes Mobiliar

Erzdiözese Freiburg
Bildungswerk
Kirchliches Büchereiwesen
Karlsruher Straße 3
79108 Freiburg

I Beantragende Bücherei
ekz-Kundennummer: _____

II Eigenleistung für Medien, Bibliotheksmaterialien und bibliotheksgerechtes Mobiliar
Haushaltsmittel des Trägers (mind. 500 €): _____ € Vom Büchereiteam selbst erwirtschaftet: A: Provision für Medienvermittlung _____ € B: Sonstiges / Spenden _____ € Zuschüsse der polit. Gemeinde _____ € Summe der anrechenbaren Eigenleistungen : _____ €
III Geplante Ausgaben für Medien, Bibliotheksmaterialien und bibliotheksgerechtes Mobiliar
Medien (Pos 1 Ausgaben Finanzplan) _____ € Material für die bibliothekarische Arbeit _____ € (Pos 2 und 3 Ausgaben Finanzplan) Bibliotheksgerechtes Mobiliar (Pos 8 Ausgaben Finanzplan) _____ € Summe der geplanten Ausgaben : _____ €
IV Antrag auf Diözesanzuschuss für Medien, Bibliotheksmaterialien und bibliotheksgerechtes Mobiliar
Beantragter Zuschuss (Differenz zwischen II und III) _____ €

Jahresbericht und Deutsche Bibliotheksstatistik des Vorjahres wurden abgegeben ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>
Letzter Zuschuss _____ (Jahr) _____ €

Ein Anspruch auf Diözesanzuschuss besteht nicht. Büchereien, die nach Prüfung dieses Antrages einen Zuschuss erhalten können, bekommen den Bewilligungsbescheid zugesandt.

**Der Antrag und die Bewilligungsbedingungen (s. Rückseite)
müssen mit Unterschrift bestätigt werden.**

BITTE WENDEN →

Ende der Antragsfrist: 15. März 2026

Bedingungen für die Bewilligung von diözesanen Zuschüssen zum Erwerb von Medien, Material für die bibliothekarische Arbeit und bibliotheksgerechtem Mobiliar für Katholische öffentliche Büchereien in der Erzdiözese Freiburg

1. Gegenüber Zuschussgebern ist das Kirchliche Büchereiwesen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg verantwortlich.
2. Das Ausleihen von Medien in Katholischen öffentlichen Büchereien der Erzdiözese Freiburg ist im Sinne der Chancengleichheit kostenfrei. Diözesane Zuschüsse werden nur gewährt, wenn keine Ausleih- bzw. Jahresgebühren verlangt werden.
3. Diözesane Zuschüsse werden ausschließlich für folgende Verwendungszwecke bewilligt:
 - Anschaffung von Büchern und anderen Medien für den Bestand der Bücherei
 - Beschaffung von Material für die bibliothekarische Arbeit
 - Erwerb von bibliotheksgerechtem Mobiliar
4. Die der Bewilligung diözesaner Zuschüsse zugrunde gelegten Eigenleistungen dürfen ebenso nur aus den unter Punkt 3 genannten Verwendungsbereichen stammen.
5. Bei der Beschaffung von Büchern und anderen Medien ist darauf zu achten, dass sie für das **Profil Katholischer Büchereiarbeit geeignet und literarisch gut** beurteilt sind. Kriterium dafür ist die positive Beurteilung in Rezensionsorganen kirchlicher Büchereiverbände: „Medienprofile“ des Borromäusvereins oder „Der evangelische Buchberater“. Die Anschaffungen sollen dem zeitgemäßen Bedarf entsprechen. Käufe bei einem modernen Antiquariat sollen nur im Ausnahmefall erfolgen (z.B. Ersatzbeschaffung oder Bestandsergänzung). Der hierfür eingesetzte Betrag darf nur 10% der Eigenmittel betragen.
6. Anschaffungen im Bereich Bibliotheksmöblierung müssen **im Voraus** mit der Fachstelle abgesprochen werden. Bezuschusst bzw. als Eigenleistung anerkannt werden kann nur bibliotheksgerechtes Mobiliar von Fachherstellern.
7. Die dem Zuschuss zugrunde gelegten **Eigenleistungen** müssen durch **Rechnungen** nachgewiesen werden. Die eingereichten Rechnungen müssen auf den Namen der Katholischen öffentlichen Bücherei bzw. auf den Namen des Trägers ausgestellt sein. Sie müssen enthalten: Verfasser, Kurztitel, Zugangsnummern, bei Material und Mobiliar Art und Anzahl, bei Mobiliar auch die Inventarnummer. Buchspenden können nicht als Eigenmittel geltend gemacht werden.
8. Porto- und Versandkosten werden nicht bezuschusst. Bei der Anschaffung von Medien muss auf allen Rechnungen der Büchereirabatt von 10% ausgewiesen und abgezogen sein.
9. Alle Rechnungen müssen aus dem **Kalenderjahr 2026** stammen. Ausnahmen: Rechnungen für Zeitschriften-Abonnements 2026 dürfen Rechnungsdatum Dezember 2025 haben, wenn das erste Heft 01/2026 ist. **Das nachträgliche Umschreiben von Rechnungen für Eigenleistungen als Zuschussrechnung ist nicht zulässig.**
10. Nach Eingang des Antrages und Prüfung erhalten die Büchereien den **Bewilligungsbescheid**. Auf diesem sind der vorgesehene Zuschuss und die nachzuweisenden Eigenleistungen aufgeführt. Sobald die Eigenleistungen belegt sind, erhalten die Büchereien einen **Gutschein** zum Erwerb von Medien, Bibliotheksmaterialien bzw. bibliotheksgerechtem Mobiliar. Bestellungen auf Zuschuss können erst **nach** Vorliegen des Gutscheins getätigt werden.
11. Die **ordnungsgemäße Verwendung** der Zuschussmittel muss durch die Kopien der **Zuschussrechnungen** belegt werden, auf denen die Zugangsnummern notiert sind.
12. Die Zuschussunterlagen werden für die **Dauer von 10 Jahren** im Fachbereich Kirchliches Büchereiwesen im Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg aufbewahrt.

Für Anschaffungen, die mit einem Zuschuss der Erzdiözese Freiburg getätigt sind, besteht im Falle der Schließung oder der Aufgabe der Bücherei ein Eigentumsvorbehalt für die Dauer von 10 Jahren.

Die Pfarrgemeinde beantragt für ihre Katholische öffentliche Bücherei einen diözesanen Zuschuss zur Beschaffung von Medien, Bibliotheksmaterial und Mobiliar. (siehe Vorderseite). Die Kenntnisnahme des Merkblatts und der Bewilligungsbedingungen sowie ihre Einhaltung wird hiermit bestätigt.

.....
Ort und Datum

SIEGEL

.....
Unterschrift des Pastoral-Verantwortlichen